

Anlage a. Preisblatt des Netzbetreibers

Netzentgelte Gas ab 01.01.2017

- Preisblatt 1: Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
- Preisblatt 2: Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung
- Preisblatt 3: Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)
- Preisblatt 4: Preise für Messung und Abrechnung Lastgangmessung
- Preisblatt 5: Preise für Messung und Abrechnung Standardlastprofile
- Preisblatt 6: Preise für Mehr-/ Mindermengen
- Preisblatt 7: Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz
- Preisblatt 8: Reduzierte Netzentgelte für abschaltbare Leistungen gemäß § 14 b EnWG
 - 8a: Übersicht der gültigen Abschaltvereinbarungen

1. Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich [ID-Nummer]	Jahresarbeit		Arbeitspreis [ct/kWh]
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]	
1	0	6.000	0,4632
2	6.001	14.000	0,4532
3	14.001	25.000	0,4469
4	25.001	50.000	0,4358
5	50.001	100.000	0,4178
6	100.001	250.000	0,3902
7	250.001	800.000	0,3330
8	800.001	1.500.000	0,2563
9	1.500.001	3.000.000	0,2369
10	3.000.001	5.000.000	0,1849
11	5.000.001	10.000.000	0,1772
12	10.000.001	20.000.000	0,1446
13	20.000.001	40.000.000	0,1414
14	40.000.001	75.000.000	0,1280
15	> 75.000.001		0,1258

Preise inklusive Netznutzung des vorgelagerten Netzes.

Preise zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

2. Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Leistungsbereich [ID-Nummer]	Leistung		Leistungspreis [€/kW/a]
	Untergrenze [kW]	Obergrenze [kW]	
1	0	10	17,30
2	11	25	16,44
3	26	50	15,88
4	51	100	14,66
5	101	200	13,44
6	201	350	11,59
7	351	550	10,54
8	551	800	9,23
9	801	1.200	8,59
10	1.201	1.800	7,55
11	1.801	2.500	7,06
12	2.501	3.500	6,47
13	3.501	7.500	6,07
14	7.501	15.000	5,47
15	> 15.001		5,24

Preise inklusive Netznutzung des vorgelagerten Netzes.

Preise zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

3. Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)

Arbeitsbereich [ID-Nummer]	Jahresarbeit		Arbeitspreis	
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]	Netto [ct/kWh]	Brutto* [ct/kWh]
1	0	6.000	1,6372	1,9483
2	6.001	14.000	1,6019	1,9063
3	14.001	25.000	1,5796	1,8797
4	25.001	50.000	1,5402	1,8328
5	50.001	100.000	1,4768	1,7574
6	100.001	250.000	1,3791	1,6411
7	250.001	800.000	1,1789	1,4029
8	> 800.001		0,8868	1,0553

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Kunden ohne Leistungsmessung werden über das oben stehende Arbeitsentgelt abgerechnet.
Ein Grund- oder Leistungspreis wird nicht erhoben.

Preise inklusive Netznutzung des vorgelagerten Netzes.
Preise zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe.

4. Preise für Messung und Abrechnung Lastgangmessung

Gaszähler		Messstellenbetrieb	Messung und Ablesung
		[€/a je Zähler]	[€/a]
G 4	mit Übertragungseinheit	317,52	90,48
G 6		326,64	90,48
G 10		337,68	90,48
G 16		340,68	90,48
G 25		351,72	90,48
G 40		396,24	90,48
G 65		422,04	90,48
G 100		527,28	90,48
G 160		589,44	90,48
G 250		607,20	90,48
G 400		683,16	90,48
G 650		776,64	90,48
G 1000		979,20	90,48
G 1600		1.110,96	90,48
Mengenumwerter		699,72	
kundenseitig gestellte Telekommunikationskomponente		-74,83	
Übertragungseinheit		304,08	

Das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung setzt sich aus dem Entgelt für den Zähler und der Übertragungseinheit (304,08€) zusammen.

Der Preisabschlag für einen kundenseitig gestellten, analogen Telekommunikationsanschluss beträgt -74,83 €.

Berechnungsbeispiel: Messstellenbetrieb für G 1600 mit Übertragungseinheit und Mengenumwerter 1810,68 €/a, abzüglich kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss -74,83 €/a = 1735,85 €/a.

Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Ggf. sind die Entgelte "Messstellenbetrieb" und "Messung und Ablesung" additiv auszuweisen (MsbG). Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

5. Preise für Messung und Abrechnung Standardlastprofile

Gaszähler	Messstellenbetrieb		Messung und Ablesung	
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
	[€/a je Zähler]	[€/a je Zähler]	[€/a]	[€/a]
G 4	13,44	15,99	1,68	2,00
G 6	22,56	26,85	1,68	2,00
G 10	33,60	39,98	1,68	2,00
G 16	36,60	43,55	1,68	2,00
G 25	47,64	56,69	1,68	2,00
G 40	92,16	109,67	1,68	2,00
G 65	117,96	140,37	1,68	2,00
G 100	223,20	265,61	1,68	2,00
G 160	285,36	339,58	1,68	2,00
G 250	303,12	360,71	1,68	2,00
G 400	379,08	451,11	1,68	2,00
G 650	472,56	562,35	1,68	2,00
G 1000	675,12	803,39	1,68	2,00
G 1600	806,88	960,19	1,68	2,00
Mengenwerter	699,72	832,67		
mit halbjährlicher Ablesung			3,36	4,00
mit vierteljährlicher Ablesung			6,72	8,00
mit monatlicher Ablesung			20,16	23,99

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Das Messentgelt setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen.

Ggf. sind die Entgelte "Messstellenbetrieb" und "Messung und Ablesung" additiv auszuweisen (MsbG). Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

6. Preise für Mehr-/ Minderungen

	Arbeitspreis
Entgelt / Vergütung für Mehr- / Minderungen für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung	Das Entgelt / die Vergütung für Mehr- / Minderungen bei Entnahmestellen ohne Lastgangmessung berechnet sich gemäß Anlage 3 § 10 zur KOV IX.

7. Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz

		Netto [ct/kWh]	Brutto* [ct/kWh]
Die Höhe der anzuwendenden Konzessionsabgabe bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser je Gemeinde beträgt:			
AGS	Gemeinde		
5562014	Gladbeck	0,61	0,73
5512000	Bottrop	0,77	0,92
5513000	Gelsenkirchen	0,77	0,92
Die Höhe der anzuwendenden Konzessionsabgabe bei Gas bei sonstigen Tariflieferungen je Gemeinde beträgt:			
AGS	Gemeinde		
5562014	Gladbeck	0,27	0,32
5512000	Bottrop	0,33	0,39
5513000	Gelsenkirchen	0,33	0,39
Die Höhe der anzuwendenden Konzessionsabgabe bei der Belieferung von Sondervertragskunden Gas beträgt:		0,03	0,04

* inkl. 19% Umsatzsteuer

8. Reduzierte Netzentgelte für abschaltbare Leistungen gemäß § 14 b EnWG

Die ELE Verteilnetz GmbH bietet zur Absicherung von Kapazitäten, die im Rahmen der internen Bestellung gemäß § 11 der KoV IX als unterbrechbare Kapazitäten bestätigt wurden, vertragliche Abschaltvereinbarungen mit einem reduzierten Netzentgelt gemäß § 14 b EnWG an. Abschaltvereinbarungen zur internen Bestellung für das Kalenderjahr 2017 können ausschließlich von Letztverbrauchern mit registrierender Leistungsmessung in Anspruch genommen werden, deren Entnahmesteile im Netzgebiet einer Ausspeisezone mit unterbrechbar bestätigter Kapazität liegt.

Die Höhe des reduzierten Netzentgeltes, das die ELE Verteilnetz GmbH Ihren Netzkunden für abschaltbare Leistungen gewährt, ergibt sich je Ausspeisezone aus dem Produkt des Abschlagsbetrags (Tabelle, Ziffer 5), den der jeweilige vorgelagerte Netzbetreiber für die unterbrechbare Kapazität auf das reguläre Netzentgelt für die feste Bestelleistung gewährt, und der mit dem jeweiligen Letztverbraucher kontrahierten abschaltbaren Leistung. Die Umsetzung der reduzierten Netzentgelte gemäß diesem Preisblatt ist zeitlich auf den je Ausspeisezone angegebenen Gültigkeitszeitraum (Tabelle, Ziffer 3) beschränkt.

Sobald die von der ELE Verteilnetz GmbH über Abschaltvereinbarungen kontrahierte Abschaltleistung (Tabelle, Ziffer 6) 100% des Anteils der unterbrechbar bestätigten Kapazität in einer Buchungszone erreicht hat, bietet die ELE Verteilnetz für diese Ausspeisezone keine weiteren Abschaltvereinbarungen an. Bei einem unterjährigen Abschluss der vertraglichen Abschaltvereinbarung erfolgt eine in Bezug auf das Verhältnis des Verfügbarkeitszeitraums zum Gültigkeitszeitraums (Tabelle, Ziffer 3) der unterbrechbar bestätigten Kapazität eine zeitanteilige Abrechnung des reduzierten Netzentgeltes.

vorgelagerter Netzbetreiber (FNB) und Ausspeisezone	unterbrechbar bestätigte Kapazitätsbuchung Summe	Abschlag auf das Kapazitätsentgelt Abschlagbetrag FNB	Gültigkeitszeitraum		Risiko der Abschaltung	reduziertes Netzentgelt gemäß § 14 b EnWG im Gültigkeitszeitraum	kontrahierte Abschaltleistung im eigenen Verteilnetz
			von	bis			
Ziffer und Berechnungsvorschrift	(1)	(2)	(3)		(4)	(5) = (2)	(6)
ELE L1	15.030 kWh/h	0,342 €/kWh/h	01.01.2017	31.12.2017	100%	0,342 €/kWh/h	0% von 15.030 kWh/h

8a. Reduzierte Netzentgelte für abschaltbare Leistungen gemäß § 14 b EnWG

Übersicht der ab dem 01.01.2017 gültigen Abschaltvereinbarungen mit einem reduziertem Netzentgelt gemäß § 14 b EnWG

Netzkunde	Adresse	Zählpunkt	Antragsdatum	unterbrechbarer Leistungsanteil	Zeitpunkt der erstmaligen Verfügbarkeit	Reduziertes Netzentgelt gemäß § 14 b EnWG (gemäß Preisblatt 8)
	Abschaltvereinbarungen mit einem reduzierten Netzentgelt gemäß § 14 b EnWG liegen im Netzgebiet der ELE Verteilnetz GmbH derzeit nicht vor.					